

GipskalkHaftputz IH 21

Werk trockenmörtel nach DIN 18557 sowie DIN EN 13279. Haft- und Reparaturputz auf Gipsbasis für Reparatur- und Spachtelarbeiten im Innenbereich sowie zum Verputzen von Betonuntergründen.

Anwendung

- Zum Verputzen von Innenräumen mit üblicher Luftfeuchtigkeit, einschließlich häuslicher Küchen und Bäder (DIN 18550, Abs. 4.1.1).
- Auf Mauerwerk, Beton und allen üblichen, zum Verputzen geeigneten Bauplatten.
- Als Feinputz auf allen Unterputzflächen verwendbar.
- Durch kürzere Abbindezeit ideal als Reparatur- oder Einlagenputz in kleineren Räumen einsetzbar.
- Glätt- und filzbar, damit gute Strukturangleichung möglich.
- Kann mit allen handelsüblichen Anstrichen und Beschichtungen versehen werden, soweit für diese die Mörtelgruppe P IV ausreichend ist.
- Nicht in ausgesprochenen Nassräumen verwenden.

Eigenschaften

- Sehr gute Haftung auf nahezu allen glatten, saugfähigen Untergründen.
- Gutes Stehvermögen.
- Leichte, geschmeidige Verarbeitung.
- Kurze Abbindezeit.
- Brennt nicht auf oder rollt ab.
- Besitzt eine hohe Haftkraft und ist gut glättbar.

Ergiebigkeit/Verbrauch

Wasserbedarf:	10 – 11 l/Sack
Ergiebigkeit:	ca. 27 l/Sack = ca. 1.080 l/t
Materialverbrauch:	ca. 0,9 kg/m ² /mm

Technische Daten

Mörtelgruppe:	B6/20/2 nach DIN EN 13279-1 P IV nach DIN 18550
Körnung:	0 – 0,8 mm
Druckfestigkeit:	> 2,0 N/mm ²
Wärmeleitfähigkeit λ_R :	0,70 W(m·K) nach DIN 4108-4
μ -Wert:	10 nach DIN 4108-4
Brandverhalten:	A1, nicht brennbar
Verarbeitungszeit:	ca. 100 Minuten

Die Leistungserklärung ist unter www.baumit.de oder www.dopcap.eu unter Angabe des Kenncodes elektronisch abrufbar.

Bitte beachten Sie zu diesem Produkt die erfolgreiche Prüfung auf wohngesundheitliche Unbedenklichkeit des eco-Institutes Köln. Siehe Bericht und Zertifikat auf der Baumit-Homepage in der Rubrik „Services“ unter „Technische Merkblätter“.

Bestandteile

Gesteinskörnung, mineralischer Leichtzuschlag, Gips, Weißkalk (Baukalk) und Zusätze zur besseren Verarbeitung und Haftung.

Untergrund

Der Untergrund muss fest, tragfähig und frei von Schmutz und Staub sein. Die zu verputzende Fläche muss gleichmäßig ausgetrocknet sein.
Betonflächen (maximale Betonfeuchte 3 Gew.-%) und andere glatte, nicht saugfähige Untergründe mit einem geeigneten Haftvermittler, z. B. Betonkontakt, vorbehandeln. Besonders glatte Flächen vorher gut aufrauen. Filmbildende Trennmittel sind unbedingt zu entfernen.
Bei Verwendung von Putzträgern sind die Putzvorschriften der Herstellerfirmen zu beachten.
Für das Verputzen von Sonderbaustoffen gelten die Bestimmungen der DIN 18550.
Bei stark und/oder ungleichmäßig saugendem Putzgrund ist eine Vorbehandlung mit GipsAufbrennsperre vorzunehmen.

Verarbeitung

GipskalkHaftputz IH 21 mit sauberem Wasser ohne sonstige Zusätze anmischen. Der Putz kann von Hand mit geeignetem Werkzeug verarbeitet werden, wobei Kleinmengen mit dem Quirl angemischt werden können. Rationeller ist die Verarbeitung mit allen marktüblichen Verputzmaschinen.

Die mittlere Putzdicke bei einlagiger Verarbeitung beträgt 10 mm, in einzelnen Bereichen ist eine Mindestauftragsdicke von 5 mm ausreichend. Auf Betonflächen beträgt die maximale Putzdicke 15 mm.

Der planverzogene und nach dem Ansteifen mit dem Traufelrücken nachgezogene Putz kann mit der Filz- oder Schwammscheibe gefilzt oder mit der Traufel o. Ä. geglättet werden. Wird in zwei Lagen gearbeitet, ist die 1. Lage gut aufzurauen und darf erst nach ausreichender Austrocknung (weißtrocken) überputzt werden.

Bei vorgesehener Fliesenverlegung im Dünnbett-Verfahren in häuslichen Küchen und Bädern muss GipskalkHaftputz IH 21 als einlagiger Unterputz mit einer Mindestauftragsdicke von 10 mm ausgeführt sein; die Oberfläche darf nicht dabei nicht gefilzt oder geglättet sein.

Hinweise

GipskalkHaftputz IH 21 benötigt in geschlossenen Bauten zur ordnungsgemäßen Austrocknung ausreichende Querbelüftung, damit er seine Festigkeit erreicht, keine Sinterschichten entstehen oder sich Rost im Bereich der Putzprofile bildet. Trocknungsprozess durch gezieltes Stoßlüften und Heizen unterstützen. Heizungen langsam steigend in Betrieb nehmen und lüften.
Für weitere Beschichtungen, z. B. Fliesen, Tapeten, Anstriche usw., muss GipskalkHaftputz IH 21 vollständig ausgetrocknet sein.

Für eine dauerhafte und ausreichende Haftung auf Betonflächen ist ein trockener Untergrund unbedingt erforderlich. Kann eine maximale Feuchtigkeit von 3 % nicht gewährleistet werden, oder handelt es sich um einen Leichtbetonuntergrund, sollte auf kalk-zement-gebundene Haftputze (z. B. multiContact MC 55 W, HaftPutz MHP 50 Speed) zurückgegriffen werden.

Es gelten die allgemeinen Regeln der Baukunde, die jeweils gültigen Merkblätter des Schweizerischen Maler- und Gipsermeisterverbandes SMGV, die Empfehlung SIA 242 „Verputz- und Trockenbauarbeiten“ und die Angaben in den technischen Merkblättern.

Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. DIN EN 13914, DIN 18550, DIN EN 13279-1 und DIN 18350 (VOB, Teil C) beachten.

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Außendienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Technisches Merkblatt Stand 11-07/19 GipskalkHaftputz IH 21

Lieferform

Papiersäcke, Sackinhalt 25 kg (42 Sack pro Palette = 1.050 kg)

Lagerung

Trocken und geschützt, die Lagerzeit sollte 6 Monate nicht überschreiten.

Qualitätssicherung

Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.

Einstufung lt. GHS-Verordnung

Siehe Sicherheitsdatenblatt (unter www.baumit.de)

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.

Baumit GmbH, Reckenberg 12, 87541 Bad Hindelang,
Telefon: 08324 921-0, Telefax: 08324 921-1029,
E-Mail: info@baumit.de, Internet: www.baumit.de